



LANDKREIS
WALDSHUT



**JUSTUS-VON-LIEBIG-SCHULE
WALDSHUT**

Informationen zur Zweijährigen Berufsfachschule zum Erwerb von Zusatzqualifikationen (2BFQ-E)

Schwerpunkt:
Vorbereitung zur Schulfremdenprüfung
an Fachschulen für Sozialpädagogik

Waldshuter Modell zur Gewinnung von Fachkräften
in sozialpädagogischen Einrichtungen

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	3
1 Bildungsziele	4
2 Abschluss	4
3 Dauer und Unterrichtszeiten.....	4
4 Inhalte der Ausbildung	4
4.1 Unterricht	4
4.2 Praktika/Praktische Prüfung.....	5
4.3 Schriftliche und mündliche Schulfremdenprüfung.....	5
4.4 Berufspraktikum	5
5 Kosten	5
6 Aufnahmevoraussetzungen.....	6
7 Weitere Informationen zum Waldshuter Modell für Bewerberinnen und Bewerber sowie Träger der praktischen Ausbildung	6
8 Ansprechpartner.....	6

Einleitung

Der Bedarf an ausgebildeten sozialpädagogischen Fachkräften vor allem im Krippen- und Elementarbereich, stellt die Träger der sozialpädagogischen Einrichtungen im Landkreis Waldshut vor hohe Herausforderungen. An der Versammlung der Bürgermeisterversammlung am 20.04.21 wurde von der Justus-von-Liebig-Schule ein Konzept zur Gewinnung zusätzlicher Fachkräfte über die klassischen Ausbildungsformen hinaus dargestellt.

Neben den eng gefassten Möglichkeiten der Fachkräfteeinstellung nach Kindertagesstättengesetz (KiTaG) §7(2) Nr. 10 können Träger auch im Rahmen berufsbegleitender Ausbildungsgänge Fachkräfte heranziehen.

Die Schulart 2BFQ-E (Zweijährige Berufsfachschule zum Erwerb von Zusatzqualifikationen – Schwerpunkt Erziehung) ermöglicht Bewerbern in Form von Abend- und Wochenendveranstaltungen sich gezielt auf die Schulfremdenprüfung (Abschlussprüfung zur schulischen Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern) vorzubereiten.

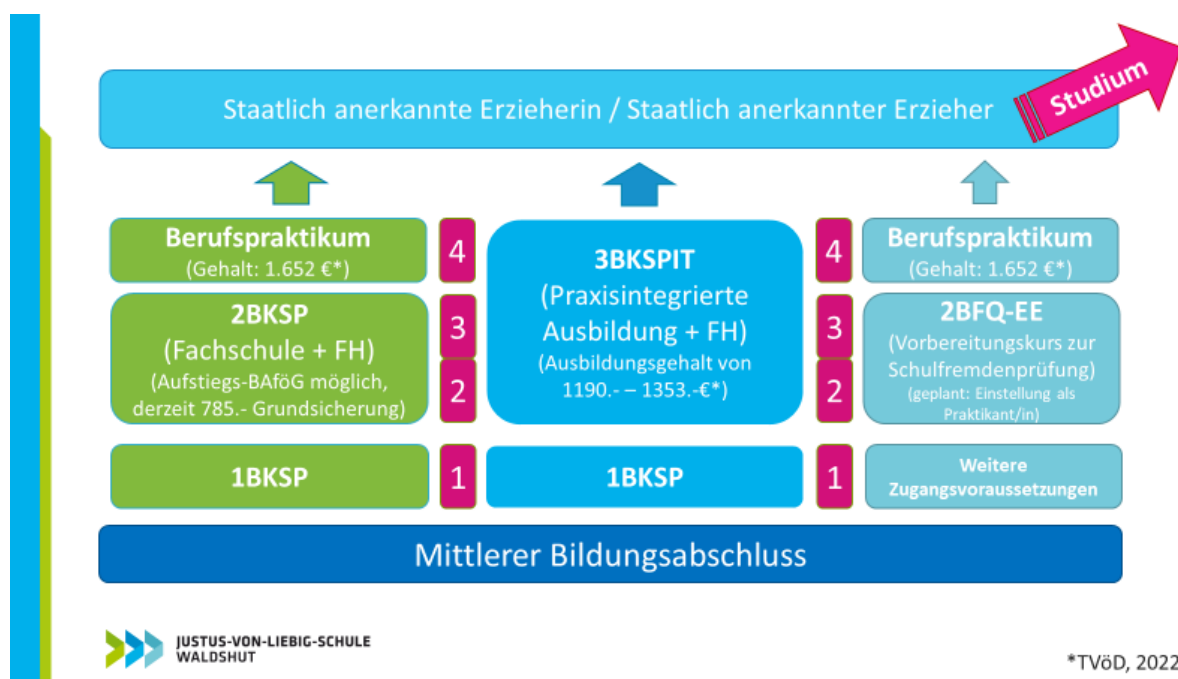
Zur Verbesserung der Bewerberlage wurde das so genannte „Waldshuter-Modell“ vorgestellt, welches Interessenten die Möglichkeit bieten soll, bereits während der Ausbildung als „Unterstützungskräfte“ in Teilzeit eingestellt und entsprechend vergütet zu werden (Weitere Informationen unter Punkt 7.)

Die Bürgermeisterversammlung begrüßte den Vorschlag und die Gemeinden bekundeten ihre Unterstützung. Später wurden sowohl Kirchen und Wohlfahrtsverbände als Träger sozialpädagogischer Einrichtungen des Landkreises informiert. Auch hier war die Resonanz positiv. Vor diesem Hintergrund wurde ein regionaler Schulentwicklungsprozess eingeleitet, welcher inzwischen positiv beschieden wurde, so dass die neue Schulart 2BFQ-E an der Justus-von-Liebig-Schule eingerichtet werden konnte.

Die Teilnahme am Vorbereitungskurs zur Schulfremdenprüfung ist selbstverständlich auch für Bewerber möglich, die nicht von einem Träger angestellt sind.

Voraussetzung für die Bildung einer Klasse ist eine Teilnehmerzahl von 16.

Übersicht der Ausbildungsformen:



1 Bildungsziele

Die zweijährige Berufsfachschule zum Erwerb von Zusatzqualifikationen vermittelt Kenntnisse und Fähigkeiten im sozialpädagogischen Bereich, mit dem Ziel, einen anerkannten Berufsabschluss im Rahmen einer Schulfremdenprüfung nach den jeweils gültigen Ausbildungs- und Prüfungsordnungen zu erlangen.

Der berufsbegleitende Unterricht ist als systematische Begleitung der eigenständigen Vorbereitung der Teilnehmenden auf die Schulfremdenprüfung im Rahmen der schulischen Abschlussprüfung zur staatlich anerkannten Erzieherin, zum staatlich anerkannten Erzieher konzipiert. Ermöglicht wird eine gezielte und umfassende Vorbereitung auf die verschiedenen Prüfungsteile mit ihren jeweiligen spezifischen Anforderungen.

Der Vorbereitungskurs ersetzt nicht die schulische Ausbildung, sondern leitet fachlich gezielt zum Selbstlernen an und vertieft die im Selbstlernprozess gewonnenen Wissensinhalte.

2 Abschluss

Durch den erfolgreichen Abschluss der Schulfremdenprüfung und eines daran anschließenden einjährigen Berufspraktikums kann der Abschluss „staatlich anerkannte Erzieherin“ oder „staatlich anerkannter Erzieher“ erworben werden.

Alle Absolventinnen und Absolventen der Fachschule für Sozialpädagogik fallen mit Erreichen der staatlichen Anerkennung unter die Regelung des § 58 Abs. 5 LHG und erhalten damit eine allgemeine Hochschulzugangsberechtigung.

Mit Inkrafttreten des neuen Berufsbildungsgesetz zum 1. Januar 2020 erhalten erfolgreiche Absolventinnen und Absolventen gemäß der Rahmenvereinbarung über Fachschulen (Beschlusses der Kultusministerkonferenz vom 07.11.2002 i.d.F. vom 10.09.2020) auf dem Abschlusszeugnis neben der Berufsbezeichnung die Abschlussbezeichnung „Bachelor Professional im Sozialwesen“.

3 Dauer und Unterrichtszeiten

Die Ausbildung erstreckt sich über zwei Schuljahre und umfasst im Durchschnitt wöchentlich zehn Unterrichtsstunden.

Unterrichtszeiten sind (geplant):

- Dienstag- und Donnerstagabend von 17:00 - 20:15 Uhr und
- Jeweils am ersten Samstag im Monat von 08:00 – 11.15 Uhr.

4 Inhalte der Ausbildung

4.1 Unterricht

Der Unterricht umfasst die exemplarische Bearbeitung ausgewählter prüfungsrelevanter Inhalte der Lehrpläne für die Fachschule für Sozialpädagogik. Ein weiterer Schwerpunkt liegt in der Vermittlung von Methodenkompetenz für das eigenständige Erarbeiten von Theorieinhalten und deren Verzahnung mit der pädagogischen Praxis.

Die Weiterbildung entspricht in Umfang und Auswahl der Unterrichtsinhalte **nicht** einer regulären Ausbildung an einer Fachschule für Sozialpädagogik.

Studentafel¹

Pflichtbereich	Schuljahr 1	Schuljahr 2	Unterrichtsstunden
Religionspädagogik	0,5	0,5	40
Deutsch	1	1	80
Berufliches Handeln fundieren (BHF)	1,5	1,5	120
Erziehung und Betreuung gestalten (EBG)	2	2	160
Bildung und Entwicklung fördern I (BEF I)	1	1	80
Bildung und Entwicklung fördern II (BEF II)	1,5	1,5	120
Unterschiedlichkeit und Vielfalt leben (UVL)	1	1	80
Zusammenarbeit gestalten und Qualität entwickeln (ZQE)	1	1	80
Gesamtstunden	9,5	9,5	760

4.2 Praktika/Praktische Prüfung

Für die Begleitung und Reflexion in der pädagogischen Praxis ist im Rahmen des 18-wöchigen Praktikums ein Praxisbesuch vorgesehen. Die praktische Ausbildung schließt mit der Erziehungspraktischen Prüfung ab. Diese gilt zugleich als Zulassungsvoraussetzung für die schriftlichen und mündlichen Prüfungen.

4.3 Schriftliche und mündliche Schulfremdenprüfung

Zur schriftlichen und mündlichen Prüfung ist zugelassen, wer die erziehungspraktische Prüfung bestanden hat.

Die 240-minütigen schriftlichen Prüfungen erfolgen in den Fächern EBG und BEF I, die mündlichen Prüfungen in allen weiteren Fächern und Handlungsfeldern. Religionspädagogik wird nur auf Antrag geprüft.

4.4 Berufspraktikum

Der erfolgreich absolvierten Schulfremdenprüfung folgt ein einjähriges Berufspraktikum (ehem. Anerkennungsjahr). Die sozialpädagogische Einrichtung für das Berufspraktikum ist von den Absolventen selbst auszuwählen. Das Berufspraktikum wird von der Schule durch Praxisbesuche, Praxisberatung, Studientage und Fortbildungsveranstaltungen begleitet.

Das Berufspraktikum endet mit einem Kolloquium. Mit dessen erfolgreichem Abschluss wird die „Staatliche Anerkennung als Erzieherin/als Erzieher“ erworben.

5 Kosten

Die Weiterbildung ist schulgeldfrei. Eine Förderung durch die Arbeitsagentur wird nach AZAV-Zertifizierung des Bildungsganges zusätzlich möglich sein.

¹ *Die Lehrpläne für die Fachschule für Sozialpädagogik können unter folgender Adresse eingesehen und heruntergeladen werden: www.ls-bw.de/Lde/Startseite/Bildungsplaene/fachschule+fuer+sozialpaedagogik+berufskolleg

6 Aufnahmevoraussetzungen

Das 2BFQ-E richtet sich an Interessentinnen und Interessenten, die die Zulassungsvoraussetzungen für die Aufnahme an einer Fachschule für Sozialpädagogik erfüllen, jedoch aus beruflichen oder familiären Gründen die reguläre Ausbildung zur Erzieherin bzw. zum Erzieher nicht durchlaufen können und sich daher berufsbegleitend oder neben der Erziehung von Kindern im eigenen Haushalt auf die Schulfremdenprüfung im Rahmen der Erzieherausbildung vorbereiten möchten.

Aufnahmevoraussetzungen sind:

1. Mittlerer Bildungsabschluss **und**
2. der erfolgreiche Abschluss des Berufskollegs für Sozialpädagogik (1BKSP) oder
3. ein Berufsabschluss als Kinderpflegerin oder Kinderpfleger
4. die Fachhochschulreife, die fachgebundene oder allgemeine Hochschulreife (...) oder
5. eine mindestens einjährige abgeschlossene Berufsausbildung im sozialpädagogischen Bereich oder der Abschluss einer entsprechenden Vollzeitschule oder
6. eine mindestens einjährige abgeschlossene Berufsausbildung im pflegerischen Bereich oder der Abschluss einer entsprechenden Vollzeitschule, bei der das Wahlfach »Pädagogik und Psychologie« belegt wurde oder
7. eine mindestens zweijährige, kontinuierliche Tätigkeit als mit einer Pflegeerlaubnis zugelassene Tagespflegeperson mit mehreren Kindern (Vollzeit) oder
8. eine mindestens zweijährige Vollzeittätigkeit mit Kindern in einer sozialpädagogischen Einrichtung oder
9. eine mindestens zweijährige abgeschlossene Berufsausbildung oder

10. die Führung eines Familienhaushalts mit mindestens einem Kind für die Dauer von mindestens drei Jahren oder

Für die Prüfungsanmeldung muss der Nachweis von Vollzeitpraktika im Gesamtumfang von 18 Wochen erbracht werden oder ein Beschäftigungsvertrag gemäß des Waldshuter Modells vorliegen.

7 Weitere Informationen zum Waldshuter Modell für Bewerberinnen und Bewerber sowie Träger der praktischen Ausbildung

Das Ausbildungsmodell sieht vor, dass bereits in Einrichtungen beschäftigte Unterstützungskräfte die Möglichkeit erhalten, sich berufsbegleitend zur Fachkraft weiterzubilden. Zusätzlich sollen geeignete ungelernete Bewerberinnen und Bewerber für eine langfristige Tätigkeit in der jeweiligen Einrichtung motiviert und befähigt werden.

Für Träger sozialpädagogischer Einrichtungen bietet es sich an, über den Verlauf der Ausbildung mit den Teilnehmern einen Arbeitsvertrag (in Teilzeit) abzuschließen, um so die gesetzliche Forderung eines Praktikums von 18 Wochen sicherzustellen und gleichzeitig eine frühe Einarbeitung und Bindung an den Arbeitgeber zu erreichen.

Die Höhe des Arbeitsentgelts für Unterstützungspersonal liegt im Ermessen des Arbeitgebers, als Maßstab könnte der Tariflohn für Berufspraktikanten dienen.

Eine Arbeitgeberförderung durch die Arbeitsagentur ist ggf. möglich.

8 Ansprechpartner

Justus-von-Liebig-Schule
Von-Kilian-Str. 5
79761 Waldshut-Tiengen
info@jls-wt.de
07751 884 100